



Betreff:

öffentlich

Umbenennung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen

Einreicher: SB Recht

Erstellungsdatum 12.08.2010

Eingang 902: 12.08.2010

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
01.09.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Umbenennung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauen in „Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen“.

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

Finanzielle Auswirkungen:

ggf. Folgeblätter beifügen

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Sachverhalt / Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27. Oktober 2008 unter anderem den Ausschuss für Stadtplanung und Bauen gemäß § 43 Abs. 1 BbgKVerf gebildet. Zur Bildung eines Ausschusses gehört auch die Vergabe seiner Bezeichnung.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauen ist zuständig für:

- Angelegenheiten der Stadtentwicklung von grundsätzlicher Bedeutung,
- Beschlussvorlagen der Stadtverordnetenversammlung, die die Stadtentwicklung betreffen,
- Prüfung der gemeindlichen Interessen im Rahmen der Beteiligung an Planungen anderer Planungsträger, wenn städtebauliche Gesichtspunkte berührt werden,
- Abstimmungen von Stadtplanungen mit dem Ausschuss für Klima, Ordnung, Umweltschutz und ländliche Entwicklung.

Die Zuständigkeit erstreckt sich somit auf sämtliche Angelegenheiten, die dem Verantwortungsbereich des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Bauen zuzuordnen sind, insbesondere auch solche, die die Stadtentwicklung betreffen.

Um bereits aufgrund des Namens, das heißt der Bezeichnung des Ausschusses, einen Bezug zu den Aufgaben des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Bauen herzustellen, soll der Ausschuss umbenannt werden in „Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen“.

Anlage: